



Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

(Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend auch kurz: DS-GVO)

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen!

Nach Artikel 13 DS-GVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in Artikel 13 DS-GVO genannten Informationen bereit zu stellen.
Nachfolgend werden die Mitglieder der Deutschen Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V. (nachfolgend auch kurz: DFV e.V.) sowie die Teilnehmer an Therapiestunden und Treffen der Selbsthilfegruppen der DFV e.V., die nicht Mitglied der DFV e.V. sind, **als betroffene Personen** im Sinne des Artikel 13 DS-GVO informiert:

Verantwortlicher:

Deutsche Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V.
Vertretungsberechtigter Vorstand
Waidachshofer Straße 25, 74743 Seckach
Telefon: (06292) 92 87 58
Fax: (06292) 92 87 61
E-Mail: vorstand@fibromyalgie-fms.de

Datenschutzbeauftragter:

Der Datenschutzbeauftragte ist unter der oben genannten Anschrift, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, oder unter datenschutzbeauftragter@fibromyalgie-fms.de erreichbar.

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten des jeweiligen Mitglieds erhoben.

Die Sprecher der Selbsthilfegruppen als unselbständige Untergliederungen der Deutschen Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V. erheben personenbezogene Daten der Teilnehmer an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppen. Die Teilnahme an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppen steht auch Nicht-Mitgliedern offen. Die Datenerhebung durch die Sprecher der Selbsthilfegruppen betrifft alle Teilnehmer, das heißt sowohl Mitglieder der DFV e.V. als auch Nicht-Mitglieder.

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Versendung der Mitgliederzeitschrift „Optimisten“, Einzug des Mitgliedsbeitrags).

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder der DFV e.V., die an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppen teilnehmen, werden bei Therapiestunden zur Abrechnung im Verhältnis zu den gesetzlichen Krankenkassen und bei Gruppentreffen zur

Bemessungsgrundlage für die Geldzuweisungen der DFV e.V. an die jeweilige Selbsthilfegruppe sowie zur Beantragung der finanziellen Förderung der Arbeit der DFV e.V. durch die gesetzlichen Krankenkassen verwendet.

Die personenbezogenen Daten der Nicht-Mitglieder der DFV e.V., die an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppen teilnehmen, werden bei Therapiestunden zur Abrechnung im Verhältnis zu den gesetzlichen Krankenkassen und bei Gruppentreffen zur Mitgliederwerbung der DFV e.V. sowie zur Beantragung der finanziellen Förderung der Arbeit der DFV e.V. durch die gesetzlichen Krankenkassen verwendet.

Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder der DFV e.V. erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit für die Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DS-GVO. Bei dem Vertrag handelt es sich um das Mitgliedschaftsverhältnis zwischen der Deutsche Fibromyalgie Vereinigung (DFV) e.V. und dem jeweiligen Mitglied.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nicht-Mitglieder der DFV e.V., die an Therapiestunden oder Treffen der Selbsthilfegruppen teilnehmen, ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der DFV e.V. gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f) DS-GVO erforderlich. Zwischen den Teilnehmern an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppen der DFV e.V. und der DFV e.V. besteht eine maßgebliche und angemessene Beziehung, da die Teilnehmer Leistungen der DFV e.V. in Anspruch nehmen und die DFV e.V. die Erbringung dieser Leistungen unter anderem durch die gesetzlichen Krankenkassen refinanzieren, wofür gegebenenfalls die Weitergabe personenbezogener Daten erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder.

Mitarbeiter der DFV e.V., die mit der Mitgliederdatenverwaltung betraut sind.

Selbsthilfegruppensprecher erheben personenbezogene Daten der Teilnehmer an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppen und geben diese an den vertretungsberechtigten Vorstand und an Mitarbeiter der DFV e.V., die mit der Mitgliederdatenverwaltung betraut sind, weiter.

Die kontoführenden Banken der DFV e.V. erhalten die Daten der Bankverbindung der Mitglieder zum Zwecke des Einzugs des Mitgliedsbeitrags.

Die Druckerei, die die Mitgliederzeitschrift „Optimisten“ druckt und an die Mitglieder versendet. Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Therapiestunden der Selbsthilfegruppen, zum Beispiel am Funktionstraining. Die Selbsthilfegruppen organisieren Therapiestunden, die von entsprechend ausgebildeten Therapeuten geleitet werden. Die Teilnahme an solchen Therapiestunden setzt eine Verordnung durch den behandelnden Arzt voraus. Der Selbsthilfegruppensprecher sendet diese Verordnung sowie die Teilnahmebestätigung für den jeweiligen Teilnehmer an die jeweilige gesetzliche Krankenkasse zur Abrechnung.

Die gesetzlichen Krankenkassen können die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Treffen der Selbsthilfegruppen erhalten. Die gesetzlichen Krankenkassen fördern Selbsthilfegruppen finanziell, zum Beispiel durch eine Pauschalförderung, gegebenenfalls abhängig von der durchschnittlichen Anzahl der Teilnehmer an Selbsthilfegruppentreffen. Zur Prüfung der

durchschnittlichen Teilnehmerzahl der Selbsthilfegruppentreffen fordern die gesetzlichen Krankenkassen stichprobenartig Anwesenheitslisten der Selbsthilfegruppentreffen an.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten von Mitgliedern der DFV e.V. werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Kategorien personenbezogener Daten der Mitglieder, für die gesetzliche Aufbewahrungspflichten gelten, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und nach Ablauf der Frist gelöscht. Hierbei handelt es sich insbesondere um Buchungsbelege im Zusammenhang mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrags sowie mit der Abrechnung von Therapiestunden mit den Krankenkassen. Anwesenheitslisten für Selbsthilfegruppentreffen werden solange aufbewahrt wie noch eine Prüfung durch eine gesetzliche Krankenkasse möglich ist. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung der Daten aus diesen Belegen eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Von einer Löschung dieser Daten mit Beendigung der Mitgliedschaft kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn eine Verarbeitung beispielsweise aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung und Ausübung von oder zur Verteidigung gegen Rechtsansprüche erforderlich ist, Artikel 17 Absatz 3 Buchstaben a) bis e) DS-GVO.

Personenbezogene Daten der Teilnehmer an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppen der DFV e.V., die nicht Mitglied der DFV e.V. sind, werden gelöscht, wenn der Teilnehmer dem jeweiligen Selbsthilfegruppensprecher mitteilt, dass er in Zukunft nicht mehr an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppe teilnehmen wird, andernfalls nach Ablauf von 6 Monaten nach der letzten Teilnahme an einer Veranstaltung der Selbsthilfegruppe.

Kategorien personenbezogener Daten der Teilnehmer an Treffen und Therapiestunden der Selbsthilfegruppen der DFV e.V., die nicht Mitglied der DFV e.V. sind, für die gesetzliche Aufbewahrungspflichten gelten, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und nach Ablauf der Frist gelöscht. Hierbei handelt es sich insbesondere um Buchungsbelege im Zusammenhang mit der Abrechnung von Therapiestunden mit den Krankenkassen. Anwesenheitslisten für Selbsthilfegruppentreffen werden bis zum 31.01. des Folgejahres aufbewahrt, da zum Stichtag 31.12. eines Jahres ein Abgleich der Teilnehmer mit der Mitgliederliste der DFV e.V. erfolgt, und darüber hinaus solange wie noch eine Prüfung durch eine gesetzliche Krankenkasse möglich ist. In der Zeit zwischen Beendigung der Teilnahme und der Löschung wird die Verarbeitung der Daten aus diesen Belegen eingeschränkt.

Unter den Voraussetzungen, die in den nachfolgenden Artikeln der DS-GVO genannt sind, stehen den betroffenen Personen die nachfolgenden Rechte zu:

Jede betroffene Person hat das Recht, gemäß Artikel 15 DS-GVO Auskunft über ihre von der DFV e.V. verarbeiteten Daten zu verlangen. Insbesondere kann sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der DFV e.V. oder einer ihrer Selbsthilfegruppensprecher erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und gegebenenfalls aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Jede betroffene Person hat das Recht, gemäß Artikel 16 DS-GVO die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder die unverzügliche Vervollständigung ihrer bei uns gespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen. Die DFV e.V. hält ein Formular zur Mitteilung über Änderungen oder Ergänzungen der personenbezogenen Daten, zum Beispiel zur Mitteilung einer neuen Anschrift nach einem Umzug, vor. Das Formular kann unter den oben genannten Kontaktdaten der DFV e.V. angefordert oder auf der Homepage <http://www.fibromyalgie-fms.de> heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular mit den Änderungen kann an die oben genannte Anschrift der DFV e.V. gesendet werden.

Jede betroffene Person hat das Recht, gemäß Artikel 17 DS-GVO die Löschung ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Jede betroffene Person hat das Recht, gemäß Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihr bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnt und die DFV e.V. die Daten nicht mehr benötigt, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder sie gemäß Artikel 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.

Jede betroffene Person hat das Recht, gemäß Artikel 20 DS-GVO ihre personenbezogenen Daten, die sie der DFV e.V. bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Jede betroffene Person hat das Recht, sich gemäß Artikel 77 DS-GVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde des üblichen Aufenthaltsorts oder Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Sitzes der DFV e.V. gerichtet werden.

Widerspruchsrecht

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f) DS-GVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht gemäß Artikel 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Der Widerspruch kann an die oben genannte Anschrift der DFV e.V. oder mit E-Mail an vorstand@fibromyalgie-fms.de gesendet werden.